

Aufschaltdauer: 03.04.2020 bis 08.05.2020

Genehmigung und Inkraftsetzung des Chilbi- und Marktreglements der Stadt Wetzikon

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2020 beschlossen:

Das Chilbi- und Marktreglement wird genehmigt und ersetzt das gleichnamige Reglement vom 25. Januar 2006. Das Reglement tritt per 1. Juni 2020 in Kraft. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Feststellung der Rechtskraft des Chilbi- und Marktreglements in einem separaten Beschluss fest.

Das Chilbi- und Marktreglement der Stadt Wetzikon kann mit Terminvereinbarung eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/8-wirtschaft-arbeit-verkehr/80-handel-dienstleistungen-und-gewerbe>.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon